

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, ÖDP/München-Liste und AfD)

Antragspunkte zu 2.1: Flächenneutralen Berücksichtigung eines Verwaltungsraumes für die Kooperative Ganztagsbildung

1. Der Stadtrat stimmt der Flächenkompensation durch die in Anlage A aufgeführten Anpassungen bei den jeweiligen Raumtypen zur flächenneutralen Umsetzung des Verwaltungsraumes für die Kooperative Ganztagsbildung und der darauf basierenden Anpassung der Standard-Raumprogramme für Grundschulen bei den aufgeführten Raumtypen durch das Referat für Bildung und Sport zu.

Antragspunkte zu 2.2: Interfraktioneller Arbeitskreis Schul- und Kitabau (IFAK)

2. Der Stadtrat nimmt die Reduzierung durch die Effekte des IFAK im Jahr 2026 um 3,3 Prozent zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass ab dem Jahr 2027 Einspareffekte auf Grund der Überlagerung nicht mehr ursächlich dem IFAK oder der Konsolidierung zugeordnet werden können.

Antragspunkte zu 2.3:

**Einflussfaktoren auf die Schul- und Kitabauprogramme;
Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren
2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028;
Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport**

4. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlagen B.1 und B.2 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030ff. zu.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Referat für Bildung und Sport im Bereich des Bildungsbaus mehrfach seit 2020 deutliche Konsolidierungsbeiträge erbracht hat und dabei in Beschlüssen und durch Maßnahmen im Rahmen der laufenden Verwaltung ein Investitionsvolumen von knapp 2 Milliarden Euro größtenteils verschoben und teilweise dauerhaft eingespart hat.
7. Der Herausnahme und Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag des Projekts Alfonsstraße (3. SBP) auf Grund des demographischen Rückgangs wird zugestimmt.

8. Der Herausnahme und Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag des Projekts Allescherstraße (3. SBP) auf Grund der reduzierten (Kita-)Bedarfe und Verzögerungen im Verfahren wird zugestimmt.
9. Der Herausnahme und Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag des Projekts Bäckerstraße (3. SBP) auf Grund des demographischen Rückgangs wird zugestimmt.
10. Der Herausnahme und Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag des Projekts Manzostraße (3. SBP) auf Grund des demographischen Rückgangs wird zugestimmt.
11. Der Herausnahme des Projekts Modernisierung Drygalski-Allee (4. SBP) auf Grund der Umsetzung in einer Gesamt-Generalinstandsetzung wird zugestimmt.
12. Der Herausnahme des Projekts Hans-Dietrich-Genscher-Pavillon (4. SBP) auf Grund der Bedarfsdeckung im Bestand wird zugestimmt.
Der Stadtrat stimmt zu, dass die Mittel des Projekts Hans-Dietrich-Genscher-Pavillon gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der P+R-Anlage Aidenbachstraße (FiPo 6050.985.8030.7) zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für den Ausstieg aus dem Zweckverband Gymnasium Pullach in Höhe von 23 Mio. Euro herangezogen werden.
13. Der Herausnahme und Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag des Projekts Am Staudengarten (5. SBP) aufgrund der Priorisierung in der Gesamtschau aller Maßnahmen wird zugestimmt.
14. Der Herausnahme und Zurückführung in den Status Untersuchungsauftrag des Projekts Drehscheiben-Pavillon (6. SBP) auf Grund der Erweiterung des Untersuchungsumfangs des Pavillons „Gymnasium Am Südpark“ wird zugestimmt.
15. Der Herausnahme des Projektes in der Pippinger Straße (Kita-Bauprogramm 2024) auf Grund des demografischen Rückgangs wird zugestimmt.
16. Der Reduzierung des investiven Ansatzes „Pauschale für die pädagogischen Bedarfe (Säule 2)“ im Bauunterhalt im Jahr 2028 um 19,59 Mio. Euro wird zugestimmt.
17. Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden beauftragt, weitere Konsolidierungsmöglichkeiten im Hinblick auf Veränderungen bezüglich Wohnbau und Bedarf (Kapitel 2.3.4.1), Bauzustand und Bauunterhalt (Kapitel 2.3.4.2) sowie hinsichtlich möglicher Verfahrensoptimierungen (Kapitel 2.3.4.4) zu prüfen und dem Stadtrat im Rahmen der für November 2025 vorgesehenen Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Antragspunkte zu 3: Bericht zu den Schulbauprogrammen

Sechster Bericht zum 1. Schulbauprogramm:

18. Dem in Kapitel 3.1 dargestellten sechsten Bericht zum 1. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024 wird zugestimmt.
19. Der Beibehaltung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens i. H. v. 1.532,70 Mio. Euro zum Indexstand November 2018 wird zugestimmt.
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

Fünfter Bericht zum 2. Schulbauprogramm

20. Dem in Kapitel 3.2 dargestellten fünften Bericht zum 2. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024 wird zugestimmt.
21. Den aktuellen Gesamtprojektkosten i. H. v. 3.072,74 Mio. Euro zum Stand 2. Quartal 2025 inklusive der klimarelevanten Anteile wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

Vierter Bericht zum 3. Schulbauprogramm

22. Dem in Kapitel 3.3 dargestellten vierten Bericht zum 3. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024 wird zugestimmt.
23. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Forstenrieder Allee (Realschule), Zschokkestraße / Westendstraße (Grundschule) und Kafkastraße (Grundschule) wird zugestimmt.
24. Der Anpassung des vorläufig genehmigten Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme der Projekte Alfonsstr., Allescherstr., Bäckerstr. und Manzostr.) auf 2.427,10 Mio. Euro wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

Dritter Bericht zum 4. Schulbauprogramm

25. Dem in Kapitel 3.4 dargestellten dritten Bericht zum 4. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024 wird zugestimmt.
26. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten, Freiham Nord, An der Schäferweise (Grundschule), und Auenstraße 17+19 (Mittelschule) wird zugestimmt.
27. Der Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme der Projekte Modernisierung Drygalski-Allee und Hans-Dietrich-Genscher-Str.) auf 616,94 Mio. Euro zum Indexstand Mai 2022 wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

Zweiter Bericht zum 5. Schulbauprogramm

28. Dem in Kapitel 3.5 dargestellten zweiten Bericht zum 5. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024 wird zugestimmt.
29. Den Bedarfsveränderungen der Pavillonanlage am Standort Schererplatz aufgrund der Berücksichtigung der Bedarfe des angrenzenden Elsa-Brändström-Gymnasiums um einen weiteren Zug wird zugestimmt.
30. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Am Schererplatz (Pavillon), Dreilingsweg (Gymnasium) und Eggarten (Grundschule) wird zugestimmt.
31. Der Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme des Projektes Am Staudengarten) auf 674 Mio. Euro zum Indexstand Mai 2023

wird zugestimmt.

Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

Erster Bericht zum 6. Schulbauprogramm

32. Dem in Kapitel 3.6 dargestellten ersten Bericht zum 6. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum Beschlussstand vom 18.12.2024 wird zugestimmt.

33. Den Bedarfsveränderungen der Pavillonanlage Drygalski-Allee aufgrund der Berücksichtigung der Bedarfe und der weiteren Standortoption wird zugestimmt.

34. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Sporthalle an der Simmernstraße wird zugestimmt.

35. Der Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme des Projektes Drehscheibenpavillon) auf 255 Mio. Euro zum Indexstand Mai 2024 wird zugestimmt.

Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

Maßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme

36. Der Sachstandbericht in Kapitel 3.7 zu den außerhalb der Schulbauprogramme geführten Projekten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antragspunkte zu 4: Bericht zu den Kitabauprogrammen

Vierter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019

37. Dem in Kapitel 4.1 dargestellten vierten Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019 mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024, dem in der Anlage C.1 enthaltenen Steckbrief (Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungs-konzept“) der Maßnahme HfK Teckstraße und zu den Konsolidierungsbeiträgen wird zugestimmt.

38. Den aktuellen Gesamtprojektkosten i. H. v. 187,17 Mio. Euro zum Stand 2. Quartal 2025 wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

Dritter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2022

39. Dem in Kapitel 4.2 dargestellten dritten Bericht zum Kita-Bauprogramm 2022 mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024 und zu den Konsolidierungsbeiträgen wird zugestimmt.

40. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Fromundstraße 46, Ottobrunner Str. 14-16 und Parrotstraße wird zugestimmt.

41. Der Beibehaltung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens i. H. v. 70,04 Mio. Euro (Indexstand August 2022) wird zugestimmt.

Erster Bericht zum Kita-Bauprogramm 2024

42. Dem in Kapitel 4.3 dargestellten ersten Bericht zum Kita-Bauprogramm 2024 mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 24.7.2024, dem in der Anlage C.2 enthaltenen Steckbrief (Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungs-konzept“) der Maßnahme HfK Gerastraße/Josef-Knogler-Straße und zu den Konsolidierungsbeiträgen wird zugestimmt.
43. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Halserspitzstraße, Odinstraße und Herrnstr. 19a wird zugestimmt. Der Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme des Projektes Pippinger Straße) i. H. v. 39,00 Mio. Euro zum Indexstand Mai 2024 wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Markpreisveränderungen zulässig.

Antragspunkte zu 5: Ausblick auf weitere Bauprogramme**Vorschau Schulbauprojekte 2025**

44. Die Vorschau auf die Schulbauprojekte 2025 (Kapitel 5.1 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierungen kann es noch zu Veränderungen der Standorte bzw. Projekte kommen.

Vorschau Kita-Bauprojekte 2025

45. Die Vorschau auf die Kita-Bauprojekte 2025 (Kapitel 5.2 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierungen kann es noch zu Veränderungen der Standorte bzw. Projekte kommen.

Schulstandorte mit bereits genehmigten Vorleistungen

46. Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen (Kapitel 5.3 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Schulstandorte mit erforderlichen Vorleistungen

47. Die Vorleistungen für die im Kapitel 5.4 dargelegten sechs Schulstandorte werden genehmigt.

Kitastandorte mit bereits genehmigten Vorleistungen

48. Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen (Kapitel 5.4 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e „Virginia Depot“

49. Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, dass parallel zum Grundstückserwerb und vor dem Billigungsbeschluss das Referat für Bildung und Sport für die anteilig anfallenden Kosten im Rahmen des Maßnahmenvertrags die Verpflichtung eingehen kann und den aufkommenden Finanzbedarf nachträglich mit dem Bauprojekt anmeldet.
50. Dem im Kapitel 5.6 dargestellten Konzept zum natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich sowie dem voraussichtlichen Kostenrahmen

wird zugestimmt.

Antragspunkte zu 6: Evaluation Bauunterhalt

51. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Kapitel 6 zum aktuellen Sachstand im Bauunterhalt zustimmend zur Kenntnis.

Antragspunkte zu 7: Behandlung von Stadtratsanträgen, Bezirksausschussanträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen

52. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04102 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023, den Hitzeschutz an Schulen betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
53. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.05.2024, der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024 sowie der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07579 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 25.02.2025, die Trinkwasserversorgung an Bildungseinrichtungen betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß behandelt.
54. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05372 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj vom 17.01.2025, die Baumaßnahme Grundschule Ittlinger Straße betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
55. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05373 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 17.01.2025, Parkplätze bei Interimsschulbauten betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
56. Der Antrag Nr. 20-26 / A 0531 von Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 24.01.2025, Ganztagsbetreuung die Grundschule Lerchenauer Str. 322 betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
57. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06989 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 10.09.2024, die Konsolidierung betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
58. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07507 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.02.2025, die Sanierung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
59. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07546 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2025, die Grundschulversorgung in Ramersdorf betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
60. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02555 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 18.03.2025, den Ersatz für den entfallenen Grandlhort betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
61. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02666 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 29.04.2025, die Barrierefreiheit des Pestalozzigymnasiums betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

62. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Nachrichtlich:

In der Einzelabstimmung Ziffer 1, 5, 16, 24, 27, 30, 31, 34–36, 42–46, 48 und 51 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD